

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

26. November 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0117-IV.5/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. (FH) Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. September 2018 unter der Zl. 1747/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „erschwerte Visa-Antragstellung für Touristen aus China“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Visastatistiken liegen für den Zeitraum von 1993 bis 2018 vor. Die Auswertung erfolgt nach Antragsstaat, nicht aber nach Staatsbürgerschaft des Antragstellers. In diesen Jahren stellen sich die Zahlen der in der Volksrepublik (VR) China gestellten Visaanträge wie folgt dar:

Jahr	Anträge
1993	7.546
1994	17.303
1995	30.141
1996	30.833
1997	22.404
1998	20.420
1999	17.670
2000	22.790
2001	20.356
2002	38.308
2003	32.602
2004	31.310
2005	39.376
2006	22.464
2007	23.595
2008	19.837
2009	18.169
2010	21.001
2011	28.268
2012	34.083

- 2 -

2013	33.137
2014	29.246
2015	39.040
2016	48.444
2017	72.462

In den ersten drei Quartalen 2018 wurden 73.305 Anträge gestellt. Statistiken betreffend beantragter Aufenthaltsdauer bzw. über Begründungen in den Visaanträgen werden nicht geführt. Fragen der Einreise und des Aufenthalts bzw. touristische Statistiken fallen nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Zu den Fragen 7, 9 und 11:

Österreich unterstützt den Abschluss eines Visaerleichterungsabkommens zwischen der Europäischen Union (EU) und der VR China. Die diesbezüglichen Verhandlungen werden von der Europäischen Kommission geführt. Die Visaantragsstellung in der VR China konnte durch die Schaffung von Visaannahmestellen, die durch externe Dienstleister betreut werden, erleichtert werden. Nunmehr können Visaanträge außer in Peking, Shanghai und Hongkong auch in Guangzhou, Xi'an, Chongqing, Fuzhou, Nanjing, Shenyang, Chengdu, Wuhan, Hangzhou, Jinan, Changsha, Kunming und Shenzhen abgegeben werden. Dies schafft erhebliche Erleichterungen für potentielle chinesische Touristen und Geschäftsreisende. Die Österreichische Botschaft Peking und das Österreichische Generalkonsulat Shanghai zählten zudem zu den ersten Vertretungsbehörden, an denen die Initiative „Red White Red Carpet“ umgesetzt wurde. Durch dieses Programm können Geschäftsleute schneller und unbürokratischer ein Visum erhalten.

Zu Frage 8:

Es gelten die nationalen und europarechtlichen Regelungen, welche zur Erlangung von Sichtvermerken eingehalten werden müssen, insbesondere der Visakodex und das Fremdenpolizeigesetz 2005.

Zu Frage 10:

Diese Möglichkeit besteht bereits jetzt für jeden Fremden in europarechtlich definierten Ausnahmefällen. Das geltende Schengen-Recht sieht keine bevorzugte Behandlung von Angehörigen einzelner Staaten bei der Erteilung von Visa bei der Einreise vor. Das BMEIA tritt gegenwärtig nicht für eine Ausweitung dieser Möglichkeit ein.

Dr. Karin Kneissl

